

Prozedere zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland

I. Nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge in Deutschland:

Eine ganze Reihe von Studienplätzen sind zulassungsfrei. Das bedeutet, dass es keine Zulassungsbeschränkungen gibt und ausreichend Studienplätze in einem bestimmten Studiengang zur Verfügung stehen. Jeder, der die sonstigen Voraussetzungen für ein Studium erfüllt (z. B. Hochschulreife), kann in diesem Fach einen Studienplatz bekommen.

Für zulassungsfreie Studienplätze kann man sich in der Regel **bis Mitte Oktober (Wintersemester) bzw. bis Ende März (Sommersemester)** direkt bei der Hochschule im Studentensekretariat einschreiben. Über die benötigten Unterlagen sollte man sich direkt bei der Hochschule informieren.

II. Zulassungsbeschränkte Studiengänge in Deutschland:

Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung

- a) Örtlich ist eine Zulassungsbeschränkung, wenn sie nur für den jeweiligen Studiengang an der jeweiligen Hochschule gilt. Für einige wenige Studiengänge bestehen lokale Zulassungsbeschränkungen, deren Vergabe zwar die einzelne Hochschule im Detail regelt, das ganze Prozedere aber über das „[Dialogorientierte Serviceverfahren](#)“ (DoSV), betrieben wird, das von www.hochschulstart.de koordiniert wird.

Der einheitliche Bewerbungsschluss für das elektronische Anmeldeverfahren des DoSV ist:

Für das Wintersemester: 15. Juli
Für das Sommersemester: 15. Januar.

Für nähere Informationen sollte man sich direkt bei der Hochschule erkundigen.

- b) Für die große Mehrzahl an lokal zulassungsbeschränkten Studiengängen bewirbt man sich direkt bei der anbietenden Hochschule. Es kann sein, dass diese zudem auch ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchführt (z.B. Eignungstest, Sprachtest, Interview, Motivationsschreiben etc.). Nähere Auskünfte geben die jeweiligen Hochschulen.

Studiengänge, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind

Studiengänge der Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin sind so stark nachgefragt, dass sie bundesweit an allen Hochschulen Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Die Bewerbung und die Vergabe von Studienplätzen für diese Studiengänge erfolgt zentral über www.hochschulstart.de.

Die Bewerbungsfristen sind:

Für das Wintersemester: 15. Juli
Für das Sommersemester: 15. Januar.

Bei allen anderen lokalen NCs ist in der Regel die jeweilige Hochschule für die Auswahl zuständig.

Für medizinische und zahnmedizinische Studiengänge ist die vorherige Absolvierung des sog. „[Test für medizinische Studiengänge \(TMS\)](#)“ (umgangssprachlich **Medizinertest**) erforderlich. Vom 1. Dezember (des jeweiligen TMS-Vorjahres) bis zum 15. Januar (24.00 Uhr, des jeweiligen TMS-Jahres) kann man sich dafür über das Online-Formular anmelden. Der Test wird normalerweise im April/Mai abgehalten. Er darf nur einmal absolviert werden. Es ist nicht möglich, ihn in Spanien abzulegen, er wird in verschiedenen Städten Deutschlands angeboten.

Weitere wenige bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge findet man [hier](#).

Einige Hochschulen verlangen ein sog. **Vorpraktikum**, das vor Beginn des Studiums außerhalb der Hochschule abgeleistet werden muss. Dieses kann zwischen 4 Wochen bis 6 Monaten oder länger dauern. In künstlerischen Studiengängen muss oft eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten vorgelegt werden.

Es empfiehlt sich das Vorpraktikum spätestens in den Sommerferien nach Beendigung der Jahrgangsstufe 11 abzuleisten, da erfahrungsgemäß nach Beendigung der Jahrgangsstufe 12 nicht mehr ausreichend Zeit dafür zur Verfügung steht!

Für wieder andere Studienplätze gibt es an bestimmten Hochschulen weitere Auswahlkriterien, wie z.B. persönliche Auswahlgespräche oder zusätzliche Tests.

Vor der Entscheidung für einen Studiengang und vor der Bewerbung an einer Universität sollte man sich immer bei der jeweiligen Hochschule über die genauen Aufnahmebedingungen und aktuellen Fristen informieren.

Einige Studiengänge werden nur zum Sommersemester angeboten, andere kann man sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester beginnen. Das Wintersemester geht von Oktober bis März, das Sommersemester von April bis September. Auch diesbezüglich sollte man sich informieren.

Erste Anlaufstellen ist die allgemeine Studienberatung der Universität bzw. die Studienberatung am jeweiligen Fachbereich.

Link zu den Studienberatungsstellen der Universitäten: [Beratungsstellen](#)